



Stellungnahme der Leaderregion Waldviertler Wohlviertel

zum Entwurf des

Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020

Bearbeitungsstand 11.10.2013

Vorbemerkungen:

Im vorgelegten Entwurf des Programms für die ländliche Entwicklung in Österreich gelingt es außergewöhnlich gut die Vielfalt und damit die vielfältigen Notwendigkeiten zu einer positiven Weitergestaltung der Entwicklung des ländlichen Raums darzustellen und Strategien aufzuzeigen. Die folgenden Anmerkungen seien daher nicht als Kritik an diesem umfassenden Entwurf zu verstehen, sondern als Anregungen für einige spezifische Themenbereiche:

Ad Innovation:

Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

Innovation in zeitlicher, sachlicher, räumlicher oder prozessualer Hinsicht

Begründung:

Nachdem der Begriff „Innovation“ immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen führt, könnte es sinnvoll sein, im Basisprogramm darzustellen und damit zu definieren, dass Innovation eine zeitliche, sachliche, räumliche und prozessuale Komponente hat. Eine Maßnahme wäre sinnvollerweise dann innovativ, wenn sie zumindest hinsichtlich einer der genannten Merkmale als innovativ bezeichnet werden kann. Dies würde auch Evaluierungen im Bereich der Innovation erleichtern.

Ergänzungsvorschlag Stärken: Priorität 6b

„Positive Grundeinstellung und hohe Bereitschaft zur Mitwirkung an endogenen regionalen Entwicklungsaktivitäten vieler regionaler AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und multisektoraler Zusammenarbeit.“

Begründung:

Es zeichnet viele Regionen aus, das RegionsbewohnerInnen in hohem Maß auch ehrenamtlich bereit sind, an Entwicklungsmaßnahmen für ihre Regionen mitzuwirken.





Ad Stärke: „Gute Verkehrsinfrastruktur“

Die dargestellte Stärke „Gute Verkehrsinfrastruktur für Individualverkehr und Transportwesen auch im niederrangigen Segment darf für einige Regionen wie beispielweise für die nicht vorhandene hochrangige Verkehrsaufschlüsselung des gesamten Waldviertels sowie für die Vernetzung mit Nachbarstaaten wie beispielsweise mit Tschechien in Frage gestellt werden.

Ad Schwächen Priorität 6:

Statt der Formulierung „Abwanderung, insbesondere junger Frauen“ wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Schrumpfung der Bevölkerung durch Abwanderung insbesondere auch junger Frauen, rückläufige Geburtenraten und kaum Zuzug.

Begründung:

Die Darstellung der Schwäche: „Abwanderung, insbesondere junger Frauen“ greift insofern zu kurz, da eine wesentliche Ursache der rückläufigen Bevölkerungszahlen die wesentlich zu niedrige Geburtenrate darstellt, die v.a. in peripheren Region im Gegensatz zu Zentralräumen kaum durch einen Zuzug aus anderen Regionen/Ländern ausgeglichen werden kann.

Es ist daher zu begrüßen, dass der vorliegende Entwurf auch stark Maßnahmen der Daseinsvorsorge vorsieht und damit auch Verbesserungen beispielweise in der Kinderbetreuung (insbesondere auch für berufstätige Frauen oder Einelternfamilien) ermöglicht wird, weil auch dadurch ein Beitrag zur Vermeidung von Abwanderung und eine Verbesserung der beruflichen Chancen insbesondere von Frauen erreicht werden könnte.

Ad Schwächen Priorität 6 (aber auch 2):

Ergänzungsvorschlag:

Stark unterschiedliche Kaufkraft der Bevölkerung in einzelnen Regionen

Eine – zweifelsfrei – zentrale Schwäche stellt die massiv unterschiedliche Entwicklung der Kaufkraft und damit der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und insbesondere die in Bezug auf die durchschnittliche österreichische Kaufkraft sehr niedrige und tendenziell eher fallende Kaufkraft hauptsächlich in peripheren und teilweise in alpinen ländlichen Regionen sowie aller damit in Verbindung stehender Problemstellungen dar. So verfügen wirtschaftlich sehr starke Regionen im Vergleich zu wirtschaftlich eher schwachen Regionen über eine bis zu 80% höhere Kaufkraft pro Einwohner. (Quelle: GfK: Kaufkraftherhebung 2010). In absoluten Werten 2009 für NÖ ergibt dies





Kaufkraftdifferenzen je Einwohner z.B. zwischen Brunn/Geb. mit rund 26.000 €/EW und Jahr und Gemeinden im Bezirk Zwettl mit rund 12.900 EW/Jahr von bis zu € 13.000.- Damit sind aber auch vielfältige Auswirkungen verbunden, wie beispielsweise dass in den schwächeren Regionen auch wesentliche weniger Kaufkraft für Produkte der Region zur Verfügung stehen.

Daraus lässt sich aber auch für das Programm ländliche Entwicklung folgende Chance ableiten:

Ergänzungsvorschlag Chancen Priorität 6b.:

Verringerung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten und des aus der geringen Kaufkraft in peripheren ländlichen Gebieten tendenziell höheren Armutrisikos durch eine verstärkte Nutzung der endogenen Regionspotentiale.

ad Produktivität: Steigerung der Produktivität versus der Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Generell wird im vorliegenden Entwurf häufig auf eine notwendige Steigerung der Produktivität Bezug genommen (z.B. Kap. 4.2.1.3)
Gleichzeitig wird aber in der SWOT - Analyse zurecht angeführt, dass nur in einigen Gunstlagen tatsächlich eine mit Landwirtschaftsbetrieben in dafür günstigen Lagen in anderen europäischen Ländern vergleichbare Produktivität erreicht werden kann.
Es kann daher angeregt werden, in der Österreichstrategie **verstärkt die Arbeitsplätze inklusive der Schaffung neuer Arbeitsplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben in Überlegungen miteinzubeziehen. Durch eine ergänzend zur Investitionsunterstützungen Ausrichtung auf beispielweise Anschubfinanzierungen für arbeitsintensivere Produktionen durch Lohnkostenunterstützungen in den ersten Jahren könnten hier in vielen Bereich Innovationen tatsächlich ermöglicht werden. Die Ergebnisse der SWOT - Analyse könnten sonst auch zur Schlussfolgerung führen, dass eine reine Ausrichtung auf Produktivitätssteigerungen nur in den genannten Gunstlagen zu besonderen Erfolgen führen wird.**
Außerdem ist anzuführen, dass ja ein wesentlicher Grund für die im vorliegenden Entwurf genannten Abwanderungen und Verlust von Bevölkerung in ländlichen Regionen auch in der Reduzierung des Arbeitsplätze Angebots auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben liegt.

ad Stärkung des Bottom - up Ansatzes:

Vorschlag:

Die sehr allgemein Formulierung „Stärkung des Bottom up – Ansatzes“ wäre – auch im Hinblick der in den zuständigen regionalen Gremien aller 18 NÖ Leaderregionen beschlossenen und bereits übermitteln Vorschläge wie folgt zu konkretisieren:



Stärkung des Bottom up Ansatzes (Zuteilung Förderbudget/Region; Entscheidung hinsichtlich Projekte, Projektinhalte und Förderhöhe autonom durch die Region auf Basis der genehmigten Strategie sowie einschlägiger Gesetze und Richtlinien; taxative Auflistung der formalen Projektvoraussetzungen).

Die zugeteilten Fördermittel berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Region durch eine höhere Zuteilung für wirtschaftlich schwächere Regionen.

Begründungen:

Aus der vorgelegten SWOT – Analyse kann folgendes ermittelt werden:

Schon im Kapitel „4.1.3 Schwächen“ des Schwerpunktbereiches 6b werden zurecht Defizite im Bottom up – Ansatz angeführt.

Der Bereich Stärken zeigt, dass aber starkes Interesse und damit verbundenes Potential an Bottom up – Entwicklungsinitiativen besteht.

Ebenso sieht der Bereich „Chancen“ eine besondere Chance darin, eine koordinierte und abgestimmte regionale Entwicklung zu erreichen.

Der Bereich Risiken gibt offensichtlich einen Überblick, welche Problemstellung auftreten könnten, wenn eine verbesserte Bottom up Entwicklung und damit verbunden eine Nutzung der endogenen Potentiale der jeweiligen Region nicht oder nur eingeschränkt gelingt.

Die sehr allgemeinen gehaltene Formulierung „Stärkung des Bottom up – Ansatzes“ zeigt nicht auf wie diese Stärkung erfolgen soll und birgt daher die Gefahr, dass die Stärkung nicht ausreichend ist und damit vor allem die im Entwurf genannten Schwächen und Risiken eintreten werden.

Sinnvoll wäre aber eine vollinhaltliche Umsetzung des Leitfadens der GD Agri für die Umsetzung von Leader (03/2011).

Tatsächlich kann eine erfolversprechende Umsetzung der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategien auch nur dann erfolgen, wenn es einerseits die Projekte und Projektinhalte auf Basis der genehmigten regionalen Entwicklungsstrategie durch die regionalen Akteure definiert werden und andererseits die Höhe der Unterstützungsleistung (im Rahmen der Programmmöglichkeiten) auf die Stärken, Chancen und strategischen Ziele der jeweiligen Region Rücksicht nimmt.

Durch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Region, kann es gelingen, einen Beitrag zur Reduktion der stark unterschiedlichen Kaufkraftentwicklungen in den Regionen zu erzielen und damit einen Beitrag zur ex ante Armutsbekämpfung zu leisten.

Weiters ist den letzten 3 Jahren ein Anstieg der formalen Projektvoraussetzung um je nach Förderstelle von bis zu 100% zu beobachten. Es ist daher hier vor einer Entwicklung zu warnen, die wie in anderen Förderprogrammen bereits heftig diskutiert, dazu führen kann, dass Unterstützungsmöglichkeiten nicht mehr in Anspruch genommen werden (können), weil der dafür notwendige formale Aufwand die Höhe der Unterstützung überschreitet und/oder nicht mehr bewältigt werden kann.

Diese Problemstellung könnte mit den damit verbundenen Herausforderungen durch eine – zugegebener Maßen sicher nicht einfache – taxative Auflistung formaler Projektkriterien gelöst werden.





Ad Tourismus:

Vorschlag: Ergänzung bzw. Änderung in:

TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Begründung:

Zahlreiche Formulierungen und damit die darauf aufzubauenden Maßnahmen stellen ausschließlich auf den Begriff „Tourismus“ ab, was die Problemstellung einer gültigen und allgemein anerkannten Definition von Tourismus und die Abgrenzung zu Maßnahmen, die auch auf das Potential der jeweiligen Projektgemeinde gerichtet und damit nicht touristisch sind, mit sich bringt.

Zur Vermeidung dieser Diskussionen aber auch im Hinblick auf das Urteil des Bundesfinanzhofs München

(VR65/09 B St BI II v. 13.01.2011 Anm.: erfahrungsgemäß werden diese Rechtsmeinungen im Anlassfall oft auch von österreichischen Gerichten übernommen),

dass die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Verschaffung von **Freizeiterlebnissen** keine landwirtschaftlichen Dienstleistungen darstellen, wird daher vorgeschlagen den Begriff Tourismus mit dem Begriff **Freizeitwirtschaft** zu ergänzen.

ad: Diversifizierung:

Vorschlag:

Diversifizierungsmaßnahmen sowie dafür vorgesehene Unterstützungsmaßnahmen sollen neben landwirtschaftlichen Betrieben zumindest auch Kleinst- und Kleinunternehmen offenstehen.

Begründung:

In der SWOT – Analyse wird zurecht öfters auf die, aus Diversifizierungen resultierten Chancen ebenso wie auf die Bedeutung der KMU's als eine neben der Landwirtschaft tragenden Säule des ländlichen Raums hingewiesen. Auch die ELER – Verordnung sieht in der Priorität 6a eine „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor.“

Es kann als aus der SWOT – Analyse und aus den Programmrahmenbedingungen abgeleitet werden, dass neben der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe auch die Diversifizierung von Kleinst- und Kleinunternehmen wichtige Beiträge zu einer erfolgreichen Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erreichung der Programmziele leisten könnte.

Anlage:

Übersichtskarte Österreich Kaufkraft je Region 2010; GfK Geomarketing

